

macht worden wären. Nein, das ist nicht der Fall. Das haben auch die Berichtswahlversammlungen gezeigt. Aber die Beschlüsse stehen nicht genügend im Mittelpunkt! Sie bilden nicht den Ausgangspunkt der Parteiarbeit, von dem alle anderen Aufgaben abgeleitet werden. Am besten läßt sich dieser Mangel an der Entschließung nachweisen, also an dem Dokument, das für lange Zeit die Grundlage der Parteiarbeit bilden soll. Nehmen wir als Beispiel den Entschließungsentwurf der Oberschule Unterbreizbach (Kreis Bad Salzungen).

Ein gegenwärtig wichtiger Beschluß auf dem Gebiet der Volksbildung ist der „Gemeinsame Beschluß des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates der DDR über die Grundsätze der weiteren Systematisierung des polytechnischen Unterrichts, der schrittweisen Einführung der beruflichen Grundausbildung und der Entwicklung von Spezialschulen und -klassen“ vom 3. Juli 1963. Dieser Beschluß hätte also im Mittelpunkt stehen müssen. Bei den Genossen in Unterbreizbach steht er an 12. Stelle (von 14 Punkten). Dort heißt es: „Damit der Beschluß des ZK vom 3. 7. 1963 über die Verbesserung des polytechnischen Unterrichts auch an unserer Schule voll und ganz verwirklicht wird, ist es notwendig, die ganze Kraft der Partei auf die Schaffung der Voraussetzung für die Arbeit nach dem neuen Lehrplan für die polytechnischen Fächer zu konzentrieren. Als Schwerpunkt sind anzusehen: Ausbau der Hausmeisterwohnung; Fertigstellung des polytechnischen Kabinetts; Umbau, Ausbau und Einrichtung der Werkräume.“ Termin 20. 8. 1964. Verantwortlich: Schulleitung und Parteiorganisation. Kontrolle: Parteiorganisation. (Wir sehen jetzt davon ab, uns mit der Zuständigkeit der jeweiligen Verantwortungen auseinanderzusetzen.)

Wir bestätigen: Dieser 12. Punkt umfaßt ein ganzes Programm; dieses durchzuführen, verlangt von den Genossen und Kollegen viel Kraft, Initiative und Einsatzbereitschaft. Wie steht es aber nun mit den anderen 13 Aufgaben, die sich die Genossen gestellt haben? Stehen

sie in einem Zusammenhang mit dem Beschluß vom 3. Juli 1963? Oder mit den Beschlüssen über den Mathematikunterricht (der analog auf die anderen Fächer angewendet werden soll) und über die staatsbürgerliche Erziehung? Das ist nicht der Fall. Im Punkt 3 heißt es zum Beispiel: „Der Inhalt der Sitzungen des Pädagogischen Rates muß verbessert werden; er darf nicht nur organisatorischen Charakter tragen, sondern muß der ideologischen; politischen und fachlichen Weiterbildung dienen.“ Wäre es aber nicht richtiger gewesen, dem Schulleiter einige grundsätzliche Themen zur Klärung von politisch-ökonomischen und pädagogischen Fragen aus dem Polytechnikbeschuß für den Pädagogischen Rat zu empfehlen? Denn die vorrangige Aufgabe der Schulparteiorganisation ist es doch, dafür zu sorgen, daß die politisch-ökonomische Bedeutung der Beschlüsse (in Verbindung mit der Auswertung des 5. Plenums!) von allen Lehrern und Erziehern verstanden wird. Auch von den Schülern, Eltern und von der Bevölkerung des Ortes! Doch auch bei den anderen Punkten (Arbeit mit den Eltern usw.) wird keinerlei Bezug genommen auf den Beschluß vom 3. Juli 1963, der doch so außerordentlich bedeutsame Fragen wie die Berufsberatung, Berufsvorbereitung usw. aufwirft. Wie unkonzentriert die Genossen den Beschluß erfaßt oder erläutert bekommen haben, zeigt auch der 11. Punkt zur „allseitigen Weiterbildung der Genossen und Kollegen“. Dort wird vorgeschlagen, „einmal (!) einen Lektor vom ‚Kalikombinat Werra‘ einzuladen, der uns mit den ökonomischen Problemen vertraut macht.“

Diese etwas ausführliche Darstellung war notwendig, um zu demonstrieren, wo die Schwächen in der Arbeit mit den Beschlüssen und somit in der Führungstätigkeit der Grundorganisation beginnen. Es fehlt die Konzentrierung der Einzelaufgaben auf die Erfüllung der Parteibeschlüsse! Um einen Beschluß an der Schule verwirklichen zu können, müssen alle Seiten (Pädagogischer Rat, Gewerkschaftsgruppe der Lehrer, Jugendorganisationen, Elternbeirat, Patenbetrieb, Rat der Stadt/Gemeinde und die Bevölkerung